

Die Weisker'sche Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postämter, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weisker'sche Zeitung.

Inhalte, welche bei der beabsichtigten Ausgabe des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Lokalzeitung und complicate Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Einzelsatz, in reaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 24.

Sonnabend, den 23. Februar 1889.

55. Jahrgang.

Die Autorität und Disziplin in der französischen Armee.

Neuere wie ältere Vorgänge in der französischen Armee, wie z. B. die Revolte in der Militärschule zu Saint Cyr, die Desertation von 71 Soldaten des in Longwy stehenden Jägerbataillons und das Davonlaufen einer ganzen Schwadron Kavalleristen in Saint-Mihiel, um ihren Obersten bei dem Brigadegeneral anzuklagen, sind so auffälliger, ja geradezu revolutionärer Art, daß es von größtem Interesse sein muß, einmal danach zu forschen, wie es mit der Autorität und Disziplin, welche bekanntlich das Haupt und das Rückgrat jeder Armee bilden, im französischen Heere beschaffen sein muß. Neben den geschilderten Vorgängen sind es hauptsächlich die Reformen im französischen Heere, sowie die Urtheile französischer Militärschriftsteller über diese Reformen, welche uns die wichtigsten Anhaltspunkte für die Verantwortung der heiklen Frage, wie es mit der Autorität und Disziplin im französischen Heere eigentlich steht, abgeben. Als man nach den furchtbaren Niederlagen des Krieges von 1870/71 in Frankreich zu der schwierigen Aufgabe schritt, das Heer wieder herzustellen, entschloß man sich zum Verzicht auf das theils durch Aushebung, theils durch Anwerbung gewonnene Prätorianerheer und entschied sich für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Aber der Staatsmann, welcher damals an der Spitze Frankreichs stand und als Historiker gleichzeitig der beste Kenner der Franzosen war, wir meinen den alten Thiers, sträubte sich sozusagen mit Händen und Füßen gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Frankreich, indem er erklärte, daß dieselbe nicht für die französische Nation passe, daß sie den französischen Traditionen widerspreche und zu den unangenehmsten Folgen führen könne. Der Hinweis auf die in Deutschland so gewaltige Erfolge herbeigeführte allgemeine Wehrpflicht, wie auch die Sentenz der französischen Republik, daß Alle im Volke gleich seien und Alles mit dem ganzen Volke und durch das ganze Volk geschehen müsse, genügt aber, um des alten Thiers Warnung zu überhören, und die allgemeine Wehrpflicht wurde in Frankreich eingeführt. Merkwürdiger Weise scheinen nun aber die Zustände in der französischen Armee dem alten Thiers Recht zu geben. Die allgemeine Wehrpflicht hat nämlich in Frankreich nicht nur die alten Berufsoldaten beseitigt, sondern auch gegen früher, wo die französischen Soldaten meistens zwölf Jahre dienten, eine verhältnismäßig kurze Dienstzeit notwendig gemacht, es fehlt also heute der französischen Armee an den alten Unteroffizieren und Veteranen, zu denen die jungen Mannschaften mit natürlichem Respekt aufblicken. Dieser Fehler würde nun durch die sonstigen Vorzüge der allgemeinen Wehrpflicht sicher reichlich aufgehoben werden, wenn es den jungen Franzosen, die jetzt allgemein Soldaten werden müssen und denen die Idee der Freiheit und Gleichheit zu tief im Blute steckt, nicht nahezu unmöglich wäre, eine Autorität in den nächsten militärischen Vorgesetzten anzuerkennen. Die sehr richtige und segensreiche Theorie der Gleichheit der Menschen vor Gott und dem Gesetz hat sich in Frankreich zu dem unheilvollen Satze erweitert, daß alle Menschen auch unter einander gleich wären, eine Behauptung, welche doch in Hinblick auf die Stellung eines Vorgesetzten zum Untergebenen, eines Lehrers zum Schüler, eines Meisters zum Lehrling u. s. w. geradezu unvernünftig genannt werden muß. In den Köpfen der zur allgemeinen Wehrpflicht genöthigten Franzosen spielt diese Gleichheitslehre, wie selbst französische Militärschriftsteller zugeben, aber geradezu eine die Autorität und Disziplin untergrabende Rolle, und der „Avenir Militaire“ erklärt rundweg, daß diese Art Soldaten, wie man sie jetzt in Frankreich habe, keine Sicherheit für die Freiheit des Landes seien, sondern eine nationale Gefahr bilden.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 22. Febr. Im ganzen Sachsenlande rührt man sich, das im Juni zu erwartende 800jährige Regierungsjubiläum des Hauses Wettin würdig zu begehen. In größeren Zeitungen erscheinen fast täglich Nachrichten über weitere zur Verherrlichung des Festes geplante Unternehmungen. Aber auch den kleineren Städten und dem platten Lande tritt die Frage immer näher, in welcher Weise sie sich selbstständig an der Feier zu betheiligen gedenken. Denn außer dem sicher massenhaften Zugzuge nach Dresden zur Befriedigung der Schaulust, außer der von hier und da bereits zugesagten persönlichen Betheiligung an dem in Aussicht genommenen und in Vorbereitung begriffenen großartigen historischen Festzuge, außer dieser doch größtentheils passiven Betheiligung scheint vielfach der Wunsch und das Bedürfnis auch nach einer lokalen Feier laut zu werden. So hört man von Leipzig, Zwickau und Plauen, daß dort gleichfalls Festzüge geplant sind, überhaupt ein reichsausgestattetes Festprogramm zur Ausführung gelangen soll. Ortschaften, welche nicht wie die genannten durch eine bedeutungsvolle historische Vergangenheit angeregt und durch reichlich zu Gebot stehende Mittel unterstützt werden, würden sich nur einem Mißerfolge aussetzen, wenn sie hehnlisches unternehmen wollten, muß beispielsweise doch jeder, noch so schön ausgeführte Festzug nach den in Dresden in Aussicht stehenden großartigen Maßnahmen zurücktreten. Es bleibt demnach für minder bedeutende Ortschaften nun eine einfachere Feier übrig, die deshalb aber nicht weniger würdig und anregend zu sein braucht. Wenn wir z. B. erinnern an eine allgemeine gottesdienstliche und Schulfeier, an ein Volks- oder Schulfest, an einen durch patriotische Reden und Nieder gewürzten Gesellschaftsabend, so geben diese Veranstaltungen gewiß Gelegenheit, den Empfindungen der Freude und der Dankbarkeit, der Ergebenheit und des Vertrauens gegen das Königshaus Ausdruck zu verleihen. Wir haben aber noch etwas auf dem Herzen und sind gewiß, damit bei einem großen Theile unserer Mitbürger lebhafter Theilnahme zu begegnen. Das Städtchen Königbrück hat das Verdienst, einen höchst fruchtbaren Gedanken angeregt zu haben. Anstatt für Decorationen und vorübergehende Festveranstaltungen der Stadt größere Opfer sich aufzulegen, hat die Stadtvertretung auf Antrag des Bürgermeisters Heintze beschlossen, eine Jubiläumstiftung zu begründen, aus der alljährlich zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs einer größeren Anzahl unbemittelter Bürger eine Festspeisung bereitete werden soll. Wir geben Vorstehendes zur Für- und Widerrede, würden uns aber freuen, wenn bei den wohl baldigst stattfindenden Vorberathungen in unserer Stadt der angeregte Vorschlag auch bei uns Berücksichtigung finden sollte.

— Am heutigen Freitag (22. Februar) beging Herr Wandagist Friedrich August Heinze das Fest seines 50jährigen Bürger-Jubiläums und wurde ihm von einer Deputation der städtischen Kollegien unter herzlichsten Glückwünschen ein Ehrendiplom ausgehändigt.

— Der am 15. Februar abgelaufene sogenannte Theaterextrazug wurde insgesamt von 75 Personen benutzt, von denen 1 in Rabenau, 7 in Seifersdorf, 66 in Dippoldiswalde und 1 in Obercarsdorf den Zug verließen.

— Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen im Aushebungsbezirk Dippoldiswalde soll dem Vernehmen nach Sonnabend, den 16. März, in Lauenstein, Montag, den 18. März, in Frauenstein, Dienstag und Mittwoch, den 19. und 20. März, in Dippoldiswalde stattfinden, die Loosung für die Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs aber Mittwoch, den 21. März, in Dippoldiswalde abgehalten werden, an welchem letzteren Tage auch das Zurückstellungsverfahren für Reservisten, Landwehrleute, Ersatzre-

visken und ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots stattfinden wird.

— Wir glauben, die Vorstände der Orts- und Betriebskrankenkassen, sowie der eingeschriebenen Hilfskassen und Gemeindefrankenversicherungen daran erinnern zu sollen, daß sie nunmehr die statistischen Uebersichten nebst Rechnungsabschlüssen für das verfloffene Jahr bei der Aufsichtsbehörde (königl. Amtshauptmannschaft) in 3 bez. 2 Exemplaren einzureichen haben.

— Der Dresdner Stadtrath veröffentlicht in seinem Amtsblatte eine Bekanntmachung, den Verkehr mit Kuhmilch betreffend, deren einzelne Bestimmungen mit dem 1. März in Kraft treten und die wir, da auch aus unseren Leserkreisen ein lebhafter Verkehr mit Milch nach der Residenz stattfindet, im Auszuge mittheilen. Zum Schutze von Gesundheitsbeschädigung und vor Verfälschung der zum Verkauf kommenden Kuhmilch wird unter anderem bestimmt, daß Kuhmilch, abgesehen von Rahm, Buttermilch und Molken, nur als nicht abgerahmte, sogenannte „ganze“ oder „volle“ Milch, oder als abgerahmte, sogenannte „blaue“ oder „Magermilch“ in den Verkehr gebracht werden darf. Jede andere, als durch Abrahmung veränderte Milch — und als solche abgerahmte Milch gilt jede Milch, die auch nur theilweise abgerahmt ist — ist unzulässig. Auch muß dem Käufer die abgerahmte Milch als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Zulässig für den Markt- und Handelsverkehr in Dresden ist volle, nicht abgerahmte Milch nur, wenn sie bei einer Temperatur von 15° C ein spezifisches Gewicht von 1,030 bis 1,034, sowie mindestens 3% Fettgehalt, und abgerahmte Milch nur, wenn sie bei einer Temperatur von 15° C ein spezifisches Gewicht von 1,030 bis 1,034, sowie mindestens 1% Fettgehalt hat. Abgerahmte Milch, durch Centrifuge gewonnen, darf jedoch auch einen geringeren Fettgehalt haben, muß aber dann als Centrifugemagermilch auf den Gefäßen bezeichnet werden. Zuwiderhandlungen gegen die veröffentlichten Vorschriften ziehen Geldstrafe bis zu 150 Mark eventuell Haft und im Wiederholungsfalle außerdem öffentliche Namhaftmachung nach sich.

— Der Druckfehler-Teufel spielt dem „Zwickauer Wochenblatt“ einen argen Streich, indem dasselbe in seiner Nr. 44 vom 21. Februar aus Offenbach a. M. meldet: „Hier wurde kürzlich eine alkoholische Mineralquelle (statt alkalische) entdeckt, deren Wasser bereits von vielen Leidenden sowohl in klinischer als außerklinischer Behandlung getrunken wird.“ — Kaiser Wilhelm hat übrigens an den spirituellen Gaben der Quelle keinen Anstoß genommen, sondern hat genehmigt, daß dieselbe Kaiser Friedrich-Quelle getauft werde.

* **Schmiedeberg.** Am Abend des 19. d. M. hat im hiesigen königlichen Forsthaus ein Stubenbrand stattgefunden, welcher noch rechtzeitig entdeckt und gelöscht worden ist. Muthmaßlich ist das Feuer dadurch entstanden, daß eine dem geheizten Ofen zu nahe gehangene Wattbede sich entzündet hat, herabgefallen ist und die Dielen angebrannt hat. Außer den letzteren sind noch die Wände, Decke, Thür und Fenster beschädigt worden; ein weiterer Schaden aber ist nicht verursacht worden.

3 **Glashütte.** Der hiesige Männergesangsverein feierte am Sonntag und Montag sein 30jähr. Stiftungsfest unter Leitung seines Dirigenten und Vorstandes Dr. med. Flade in einer der Stellung und Bedeutung des Vereins angemessenen würdigen Weise. Am Sonntag Abend fand in dem schönen neugemalten Saale des Gasthofs „zum goldenen Glas“ ein feierlicher Festakt statt, zu welchem sich die zahlreichen Mitglieder des Vereins und deren Angehörige eingefunden hatten. Nach Vortrag des Sängerkreises: „Gott grüße Dich“ seitens der aktiven Mitglieder, sprach Hl. E. Schröder-Dittersdorf mit warm empfundenen Worten den Prolog. Diefem folgte das Lied